

## Hinweise zum Antrag auf Abordnung einer Lehrkraft

### Rechtliche Grundlagen für die Antragstellung

Das Verfahren zur Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern in den Hochschuldienst wurde im Jahre 2000 vom damaligen Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) geregelt. Neben dem entsprechenden Erlass des Ministeriums ergeben sich die Anforderungen an die Antragstellung aus den Rahmenvorgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster für die Beantragung von Abordnungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie dem Konzept der WWU für die standortspezifische Weiterentwicklung der Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft im Rahmen der Lehrerbildung.

### Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Die WWU Münster verfügt über insgesamt 14 Abordnungsstellen, von denen zwei als Praktikumsmanagerstellen im ZfL angesiedelt sind. Über die Vergabe der verbleibenden zwölf Stellen entscheidet der ZfL-Rat (s. auch die Übersicht auf Seite 3) in einem wettbewerblichen Verfahren, dem folgende Entscheidungskriterien zugrunde liegen:

- Der Antragsteller/die Antragstellerin verfolgt Forschungsvorhaben in fachdidaktischer oder erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung; fachübergreifende Anträge sind entsprechend bei interdisziplinärer Ausrichtung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens möglich.
- Im Arbeitsbereich des Antragstellers/der Antragstellerin muss spätestens mit Dienstantritt der abgeordneten Lehrkraft ein Forschungsvorhaben im oben genannten Kontext vorliegen, in dem der abgeordneten Lehrkraft die Möglichkeit geboten wird, sich zu qualifizieren; eine Skizze des Projekts ist dem Antrag beizufügen.
- Die beantragende Hochschullehrerin/der beantragende Hochschullehrer erklärt die Bereitschaft zur Betreuung des wissenschaftlichen Qualifikationsprozesses.
- Die Einbindung der abgeordneten Lehrkraft in die Lehre muss in Umfang und Inhalt dargelegt werden. Bereits im Antrag sollte ausgeführt werden, in welchen Modulen die abgeordnete Lehrkraft ihre Lehre erbringen wird.
- Ein Ausschreibungstext ist dem Antrag auf Abordnung beigelegt.

Bei der Prüfung der Anträge auf Abordnung einer Lehrkraft durch den ZfL-Rat werden neben den vorgeannten verpflichtend einzuhaltenden Entscheidungskriterien weitere Beurteilungskriterien herangezogen – der ZfL-Rat betrachtet vor allem:

- Die Relevanz der Forschungs- und Entwicklungsprojekte,
- das Vorhandensein einer Hochschullehrerstelle mit fachdidaktischem bzw. erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt,
- die Ausgewogenheit der Abordnungsstellen in Bezug auf die Natur- und Geisteswissenschaften und in Bezug auf die Lehrämter Grundschule – H/R/Ge (SI) – Gy/Ge (SII) sowie
- die Forschungsstärke und den Betreuungserfolg des Antragstellers/der Antragstellerin insbesondere im Hinblick auf Abordnungsstellen.

## Hinweise zur Antragsformulierung

Ihr Antrag sollte einen Umfang von ca. 10-15 Seiten haben und die folgenden Aspekte berücksichtigen:

Möglichst gleich zu Beginn des Antrags auf Zuordnung einer abgeordneten Lehrkraft-Stelle sollten das Forschungsthema, die fachliche Ausrichtung, die voraussichtliche Dauer der Abordnung, die angestrebte wissenschaftliche Qualifikation sowie die Einordnung und Zielsetzung des Antrags ausgewiesen werden; üblicherweise folgt darauf die Beschreibung des eigenen Forschungsprojektes inklusive einer Darstellung des Forschungsstandes sowie ein Literaturnachweis. Wichtig ist auch eine präzise Darstellung des methodischen Designs. Bitte bedenken Sie dabei, dass auch fachfremde Fachdidaktiker/-innen und Bildungswissenschaftler/-innen Ihren Antrag nachvollziehen wollen. Die Beschreibung des wissenschaftlichen Umfeldes im Hinblick auf die Lehrverpflichtung der abgeordneten Lehrkraft und die Absicherung der Betreuung des Vorhabens schließen sich an; möglicherweise ist die Teilnahme der abgeordneten Lehrkraft an einem eventuell sogar übergreifenden Forschungskolloquium wünschenswert. Ein Vorschlag für den Ausschreibungstext, in dem die Voraussetzungen und die Aufgabenbeschreibung im fachlichen Zusammenhang sichtbar werden, wird dem Antrag beigelegt; dabei muss auf die Eingruppierung der Besoldung hingewiesen werden.

Ihr Antrag sollte auch für fachfremde Leser nachvollziehbar sein: Er wird von den Mitgliedern des ZfL-Rates intensiv geprüft – an der Entscheidung sind neben der WWU Münster aber auch die Bezirksregierung (BR) Münster und das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW beteiligt.

**Gerne unterstützt Sie das ZfL in allen Ihren Anliegen rund um die abgeordneten Lehrkräfte: Bitte sprechen Sie uns einfach an.**



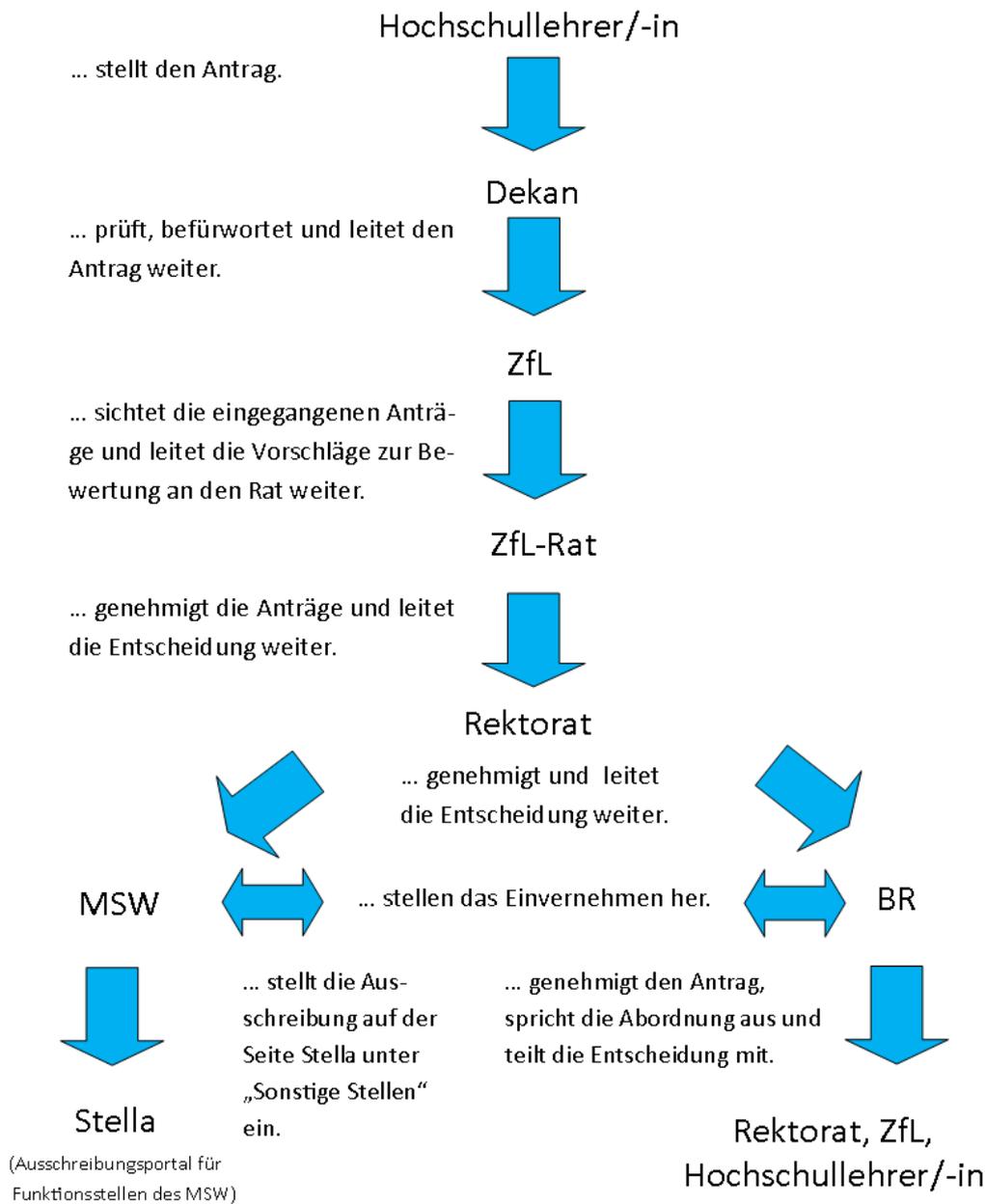
**ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG**

**Abteilung Forschung, Transfer und Weiterbildung**

Hammer Straße 95 | 48153 Münster

+49 (0)251 83 32520 | [gremien.zfl@uni-muenster.de](mailto:gremien.zfl@uni-muenster.de)

## Der Verfahrensweg: Abordnungen von Lehrerinnen und Lehrern



## **Hinweis zum Antrag auf Abordnung einer Lehrkraft**

### **Mustergliederung**

- 1 Deckblatt
- 2 Inhaltsverzeichnis
- 3 Zusammenfassung
- 4 Forschungsprofil des Fachs/Arbeitsbereichs/Instituts
- 5 Beschreibung des Forschungsprojekts
  - 5.1 Problemstellung
  - 5.2 Ziele und Fragestellungen
  - 5.3 Theoretische Grundlagen
  - 5.4 Forschungsdesign und Methode
  - 5.5 Integration des Projektes in das Forschungsprofil
  - 5.6 Literatur
- 6 Integration der Abordnungsstelle in die Lehre
- 7 Erklärung zur Betreuung des Qualifikationsvorhabens
- 8 Entwurf eines Ausschreibungstextes